



Kandersteg

Fakultatives Referendum

Seit längerem bestehen auf der Bütschelsstrasse im Bereich Abzweigung Brüggeweidlistrasse bis Abzweigung Höhstrasse Probleme mit der Strassenentwässerung. Mit den bereits ausgeführten Belagseinbauten konnte aber keine Verbesserung erzielt werden. Zudem ist das Strassenwasser bisher teilweise im angrenzenden Kulturland versickert, was nun aufgrund von Neubauten nicht mehr möglich ist.

Die Situation soll durch Erhöhung der nördlichen Fahrbahnfläche, einer kanderseitigen Versickerung in das Kulturland und die Einleitung in zwei bestehende Einlaufschächte behoben werden. Die Kosten für die Ausführung der Strassensanierung belaufen sich auf Fr. 60'000.-.

Der ursprüngliche Budgetkredit «Strassenunterhalt» beträgt Fr. 60'000.-. Davon wurden bereits Fr. 30'000.- für Reinigung von Strassenschächten, kleinere Unterhaltsarbeiten auf dem Gemeindegebiet und Belagsarbeiten im Mündungsbereich Risetistrasse/Zufahrt Autoverlad verwendet. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund am 20.9.2017 einen Nachkredit für die Sanierung der Bütschelsstrasse von Fr. 30'000.- beschlossen. Dadurch erhöht sich der Budgetkredit auf Fr. 90'000.- und der Beschluss unterliegt somit dem fakultativen Referendum, da sich das für einen Nachkredit zuständige Organ dadurch bestimmt, dass der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden (Art. 6 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR)).

Mindestens 50 Stimmberechtigte können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein Fr. 50'000.- übersteigendes Geschäft gemäss Art. 16 Abs. 2 OgR betreffen, eine Abstimmung an der nächsten Gemeindeversammlung verlangen (Art. 30 ff OgR).

Der Beschluss liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf. Die Frist zur Einreichung des Referendums beim Gemeinderat beträgt 30 Tage ab der ersten Bekanntmachung.

Kandersteg, 3. Oktober 2017

Der Gemeinderat